

Newsletter der Inlandbanken

MIGROSBANK**RAIFFEISEN** **Verband Schweizerischer Kantonalbanken**
Union des Banques Cantonales Suisses
Unione delle Banche Cantionali Svizzere**VSRB**  **ABRS**

In dieser Ausgabe:

- [19.4641 Ip. Bischof: «Basel III final» in schwerem Gelände, oder: Die Giraffe und die Maus](#)
- [19.3702 Motion Ettlín: Einkauf in die Säule 3a ermöglichen](#)
- [Fachanlass der Parlamentarischen Gruppe Inlandbanken \(PGI\) vom 9. September 2020](#)

2. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Sommersession widmen sich die eidgenössischen Räte politischen Vorlagen, welche die Inlandbanken direkt betreffen: Auch wenn das neue Regelwerk «Basel III final» aufgrund der Corona-Krise ein Jahr verspätet eingeführt wird, liegen aus Sicht der Inlandbanken nach wie vor dringende Fragen zur Umsetzung vor: Ständerat Pirmin Bischof hat diese im Rahmen einer Interpellation an den Bundesrat adressiert. Die Interpellation soll in der Sommersession diskutiert werden.

Die Motion von Ständerat Erich Ettlín, welche den nachträglichen Einkauf in die Säule 3a ermöglichen soll, wird von den Inlandbanken unterstützt: Denn damit wird die eigenverantwortliche Vorsorge gestärkt.

Es freut uns, Sie bereits jetzt auf den nächsten Anlass der Parlamentarischen Gruppe Inlandbanken (PGI) aufmerksam zu machen: Am 9. September 2020 begrüßen wir Prof. Dr. Thomas Jordan, Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, sowie Martin Scholl, Vorsitzender der Generaldirektion der Zürcher Kantonalbank, zu einem moderierten Gespräch. Details dazu finden Sie weiter unten. Es würde uns sehr freuen, wenn Sie sich diesen Termin bereits heute reservieren würden.

Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre und eine erfolgreiche Session.

Freundliche Grüsse

Dr. Hilmar Gernet
Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Dr. Jürg de Spindler
Verband Schweizer Regionalbanken

Dr. Adrian Steiner
Verband Schweizerischer Kantonalbanken

19.4641 Ip. Bischof: «Basel III final» in schwerem Gelände, ^ oder: Die Giraffe und die Maus

Beratung im Ständerat am 4. Juni 2020

19.4641 Die Inlandbanken beobachten die Umsetzung des finalen Basler Regelwerks («Basel III final») kritisch. Mit den neuen Regeln wird das Kerngeschäft der Inlandbanken, die Vergabe von Krediten und Hypotheken im Inland, verkompliziert und verteuert, ohne dass dadurch ein angemessener Zusatznutzen entsteht. Die Ausdehnung dieser komplexen Regulierung auf inlandorientierte Banken ist im Basler Standard nicht zwingend vorgesehen und ist insofern unnötig. Umso wichtiger ist es, dass die Umsetzung verhältnismässig erfolgt und die inlandorientierten Banken administrativ bestmöglich entlastet werden. Dafür ist eine frühzeitige Abschätzung der Regulierungsfolgen und ausreichende Transparenz über die Kosten nötig.

Ständerat Pirmin Bischof ersucht den Bundesrat mit seiner Interpellation um eine Einschätzung zum Nutzen dieser Regulierung im Hinblick auf die Begrenzung von Markt- und Systemrisiken im Inland, sowie zur steigenden Ungleichbehandlung der Marktteilnehmer im Hypothekengeschäft. Weiter möchte der Interpellant vom Bundesrat wissen, ob mit einer vertieften Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zu rechnen ist, und wie der Bundesrat die Vermeidung eines «Swiss Finish» sicherstellen will. Die Fragen des Interpellanten sind aus Sicht der Inlandbanken wichtig und dringend.

In seiner Antwort zeigt der Bundesrat wenig Verständnis für die kritischen Fragen. Er ist der Meinung, dass mit der vorgesehenen Umsetzung des Regelwerks keine Ungleichbehandlung zwischen den Marktteilnehmern erfolgt. Auch ist er der Ansicht, dass sich die Risiken zwischen einer inland- und einer auslandorientierten Bank nicht grundlegend unterscheiden, weshalb das Regelwerk auch für inlandorientierte Institute gelten soll. Der Entscheid zur Durchführung einer vertieften RFA steht noch aus.

19.3702 Motion Ettlin: Einkauf in die Säule 3a ermöglichen ^

Beratung im Nationalrat am 2. Juni 2020

19.3702 Mit seiner Motion will Ständerat Erich Ettlin den Bundesrat beauftragen, eine Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge vorzulegen, mit der ein nachträglicher Einkauf in die Säule 3a unter bestimmten Bedingungen ermöglicht werden soll. Die Einkaufsmöglichkeiten sollen dabei zeitlich und finanziell eingeschränkt werden. Der Ständerat hat dieser Motion bereits im September 2019 mit 20 zu 13 Stimmen bei einer Enthaltung klar zugestimmt. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) empfiehlt ihrem Rat ebenfalls die Motion anzunehmen. Auch die Inlandbanken unterstützen das Anliegen des Motionärs: Mit der Gesetzesanpassung sollen insbesondere jene Personen, welche in jüngeren Jahren mangels finanzieller Ressourcen (u.a. infolge Teilzeitpensen oder einer Ausbildung) keine Einzahlung in die Säule 3a vornehmen konnten, diese Möglichkeit nachträglich erhalten. Damit wird die private Vorsorge gestärkt. Die Inlandbanken empfehlen, dem Antrag der SGK-N zu folgen und die Motion anzunehmen.

Fachanlass der Parlamentarischen Gruppe Inlandbanken ^ (PGI) vom 9. September 2020

Aufgrund der Corona-Krise musste der Fachanlass der PGI vom 4. Mai 2020 verschoben werden: Der Anlass findet neu am 9. September ab ca. 19 Uhr im Hotel Bellevue Palace im Salon du Palais statt. Es freut uns sehr, dass wir Prof. Dr. Thomas Jordan, Präsident des Direktoriums der SNB, sowie Martin Scholl, Vorsitzender der Generaldirektion der Zürcher Kantonalbank, zu einer Diskussion über die Auswirkungen der Negativzinspolitik und allfällige Alternativen sowie über das Massnahmenpaket des Bundesrats zur Stützung der Wirtschaft begrüssen dürfen.

Reservieren Sie sich das Datum bereits heute, die Einladung folgt nach der Sommerpause.

Impressum

**Koordination
Inlandbanken (KIB)**

info@inlandbanken.ch

Ihre Registration

Sie sind mit folgender E-Mail-Adresse in unserer Datenbank registriert:

[Daten ändern](#) | [Abmelden](#) | [Kontakt](#)

So erhalten Sie unsere E-Mails in jedem Fall

Um sicherzustellen, dass unsere E-Mails Ihre Mailbox bestimmt erreichen, fügen Sie bitte den Absender dieser Nachricht, die E-Mail-Adresse **info@inlandbanken.ch**, in Ihrem Mailprogramm zur "Liste sicherer Absender" hinzu.

© Koordination Inlandbanken 2020